



**Individuelles Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes in der Saison
2020/2021**

SV Union Meppen e.V. – Abteilung Volleyball –

Das Hygienekonzept der Volleyballabteilung des SV Union Meppen 1947 e.V. orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DOSB, des DBB und des DVV **„Zurück zum Volleyballspiel“**.

Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Dieses Hygienekonzept ist von allen am Sportbetrieb beteiligten Personen zu befolgen und einzuhalten. Andernfalls behalten wir uns vor, das Hausrecht anzuwenden und die Personen, die sich nicht an diese Regelungen halten, der Sporthalle zu verweisen. Ergänzend zu dem hier vorliegenden Konzept gelten die „Auflagen aufgrund der Corona-Pandemie“ des Landkreises Emslandes, sowie sonstige derzeit gültige behördliche Vorgaben:

Grundsätzlich gelten folgende Ver-/Gebote:

- Mit Krankheitssymptomen oder nach wissentlichem Kontakt mit Infizierten ist das Betreten des Hallenkomplexes und die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb verboten.

Verdächtige Symptome sind:

- ✓ Husten
- ✓ Fieber
- ✓ Atemnot
- ✓ Abgeschlagenheit
- ✓ Halsschmerzen bzw. Geschmacksverlust
- ✓ Gliederschmerzen

Hinweis: Gleiche Empfehlung gilt, wenn oben genannte Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt auftreten

- Reisende aus „Risikogebieten“ ist das Betreten der Halle nur mit negativem Testergebnis erlaubt.
- Außerhalb des Spielfeldes ist das Abstandsgebot von mindestens 2 Metern einzuhalten
- Alle Personenkreise werden gebeten, sich an die allgemeinen Hygieneregeln zu halten
- Betreten und Verlassen der Sporthalle ausschließlich mit Mund-/Nasenschutz
- Beachten der Husten- und Niesetikette (Armbeuge oder Einmaltaschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/ oder desinfizieren der Hände

1. Ansprechpartner/ Trainerin

Berit Schulte
Mobil: 0170-5522670
E-Mail: schulte.berit@googlemail.com

2. Desinfektionsmaßnahmen

- 2.1 **Händedesinfektion im Eingangsbereich** mit Betreten der Halle verpflichtend für **alle!** Ohne Desinfektion kein Zutritt.
- 2.2 Desinfektion der Bälle, der Spielerbänke, der Auswechselbänke, des Kampfrichtertisches und der erforderlichen Geräte ist durch die Heimmannschaft sichergestellt.

3. Dokumentation der Anwesenheit aller Personen in der Halle

Die Anwesenheit aller direkt am Spiel beteiligten Personen (Personenkreis A) und eventueller Zuschauer (Personenkreis B) wird durch das Ausfüllen der im Eingang ausliegenden Anwesenheitsliste dokumentiert.

4. Hallenbereiche/ Zugänge und Wege

- 4.1 **Zuschauer dürfen sich ausschließlich auf der Empore aufhalten.** Hier gilt die Einhaltung der Abstandregelung von 1,50 m. Zusätzlich ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind keine Zuschauer zugelassen.
- 4.2 Folgende Maximalzuschauerzahlen gelten: Anne Frank Sporthalle Meppen: 30 Personen
- 4.3 Im gesamten Hallenkomplex gilt die Orientierung an den Pfeilen auf dem Boden. (siehe Anlage)
Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Zuschauer einen Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Zeit in der Halle tragen müssen, davon ausgenommen, wenn sie auf ihrem Sitzplatz sitzen und die Abstandsregel eingehalten wird. Alle Personen müssen auf den Fluren sowie beim Betreten und Verlassen der Sporthalle einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

5. Regelungen für die Durchführung des Spielbetriebes

- 5.1 Die Umkleiden sind unter Bestimmungen der Anne Frank Sporthalle Meppen geöffnet.
- 5.2 Die Bestimmungen der Anne Frank Sporthalle Meppen sind für alle beteiligten Personen des Personenkreises A an der Kabinentür gut sichtbar angebracht. Pro Kabine maximal sechs Spielerinnen, im Duschbereich dürfen sich zwei Spielerinnen zur gleichen Zeit aufhalten.
- 5.3 Jede Gastmannschaft bekommt zwei feste Kabinen zugeordnet. Hinweis durch Schilder an den Kabinentüren.
- 5.4 Verabschiedungen mit Abklatschen sind unbedingt zu unterlassen.
- 5.5 Trinkflaschen sind namentlich zu kennzeichnen und dürfen nicht angereicht werden.
- 5.6 Es werden ausschließlich Bälle der Heimmannschaft, somit des SV Union Meppen e.V. für den Spielbetrieb verwendet (Hinweis: Die Bälle werden entsprechend der Hygienevorgabe desinfiziert).